



AMTSBLATT

für den
Landkreis Osterode am Harz

Nr. 29

Ausgegeben in Osterode am Harz am 12.11.2015

44. Jahrgang

INHALT

Seite

A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des Landkreises Osterode am Harz

Kreistagssitzung am 16.11.2015

442

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt Bad Lauterberg im Harz

Ausschuss für Bau-, Umwelt- und Forstangelegenheiten, Sitzung am 23.11.2015

444

Stadt Herzberg am Harz

Straßen, Einziehung einer Straßenfläche

445

C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen und Organisationen

Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH

Jahresabschluss 2014

447

**A. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen des
Landkreises Osterode am Harz**

Bekanntmachung

Am

Montag, dem 16. Nov. 2015, 16.00 Uhr,

findet im Forum der Berufsbildenden Schulen II, An der Leege 2 b,
37520 Osterode am Harz, eine öffentliche Sitzung des

Kreistages

statt.

Vorgesehen ist folgende

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls über die Sitzung am 20.07.2015
4. Bericht des Landrats über wichtige Angelegenheiten
- DS 360 5. Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen mit einem Wert von über 2.000,00 Euro
6. Bericht über die Haushaltsentwicklung 2015
- DS 361 7. Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- DS 364 8. Neuwahl der ehrenamtlichen Richterinnen und Richter des Senats für Flurbereinigung bei dem Niedersächsischen Obergericht
- DS 362 9. Aufhebung der Richtlinie des Landkreises Osterode am Harz über die Gewährung von Zuwendungen für die KO-Finanzierung von EU-geförderten Investitionsmaßnahmen, ILEK-Projekten und Maßnahmen der Breitbandförderung
- DS 355 10. Rettungsdienst;
13. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplanes

- DS 365 **11.** Abfallwirtschaft;
 a) Kalkulation der Abfallgebühren 2016
 b) Zwanzigste Nachtragssatzung zur Abfallsatzung für den
 Landkreis Osterode am Harz
 c) Abfallgebührensatzung für den Landkreis Osterode am Harz für
 das Jahr 2016
- DS 366 **12.** Kreismülldeponie;
 Erweiterung der Ablagerungsfläche (Deponieklasse 1) der
 Kreismülldeponie Hattorf am Harz – Ausbau des Polders 2
- 13.** Anfragen und Mitteilungen
- 14.** Einwohnerfragestunde

Osterode am Harz, 09. Nov. 2015

Landkreis Osterode am Harz
Der Landrat
In Vertretung:

Gero Geißleiter
Erster Kreisrat

B. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Samtgemeinden im Landkreis Osterode am Harz

Stadt
Bad Lauterberg im Harz
Fachbereich Bauwesen,
und Umwelt

, am 11.11.2015

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, dem 23. November 2015, um 18.00 Uhr**, findet im Kleinen Sitzungssaal des Rathauses eine **öffentliche Sitzung** des Bau-, Umwelt- und Forstausschusses statt.

Es werden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

- Bebauungsplan Nr. 52 „Stützerstraße“, 2. Änderung;
Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 4 „Domäne Scharzfels“, 3. Änderung;
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 46 „Deutsche Baryt-Industrie/Böhme“, 7. Änderung;
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Satzung gemäß § 34 BauGB „Heikenberg Nordost“;
Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
- Bebauungsplan Nr. 2 A „Heikenberg“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
- Vorstellung des Gutachtens für Baumfäll- und Baumsanierungsarbeiten im städt. Kurpark

Die vollständige Tagesordnung kann im Fachbereich Bauwesen und Umwelt, Zimmer 128, während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Bürgermeister, Dr. Gans

STADT HERZBERG AM HARZ
Fachbereich III
III-60-Str

Einziehung von Straßenflächen

Die folgende in der Stadt Herzberg am Harz gelegene Straßenfläche

- Teilabschnitt der Straße „An der Kiesgrube“ (Teilfläche des Flurstücks 127/1, Gemarkung Herzberg, Flur 16, entlang der nördlichen Grundstücksgrenze der Flurstücke Gemarkung Herzberg, Flur 16, Flurstücke 145/1 u. 143/2 – Firmengelände Jungfer)

ist für den öffentlichen Verkehr entbehrlich geworden. Sie wird daher gemäß § 8 (1) Niedersächsisches Straßengesetz mit Wirkung vom 01.01.2016 eingezogen.

Die Absicht der Einziehung wurde am 10.08.2015 im Amtsblatt für den Landkreis Osterode am Harz, Ausgabe Nr. 19, bekannt gemacht.

Einwendungen gegen die beabsichtigte Einziehung wurden nicht erhoben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Einziehungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Göttingen, Berliner Straße 5, 37073 Göttingen, erhoben werden.

Herzberg am Harz, den 10.11.2015

Der Bürgermeister


Lutz Peters





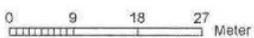
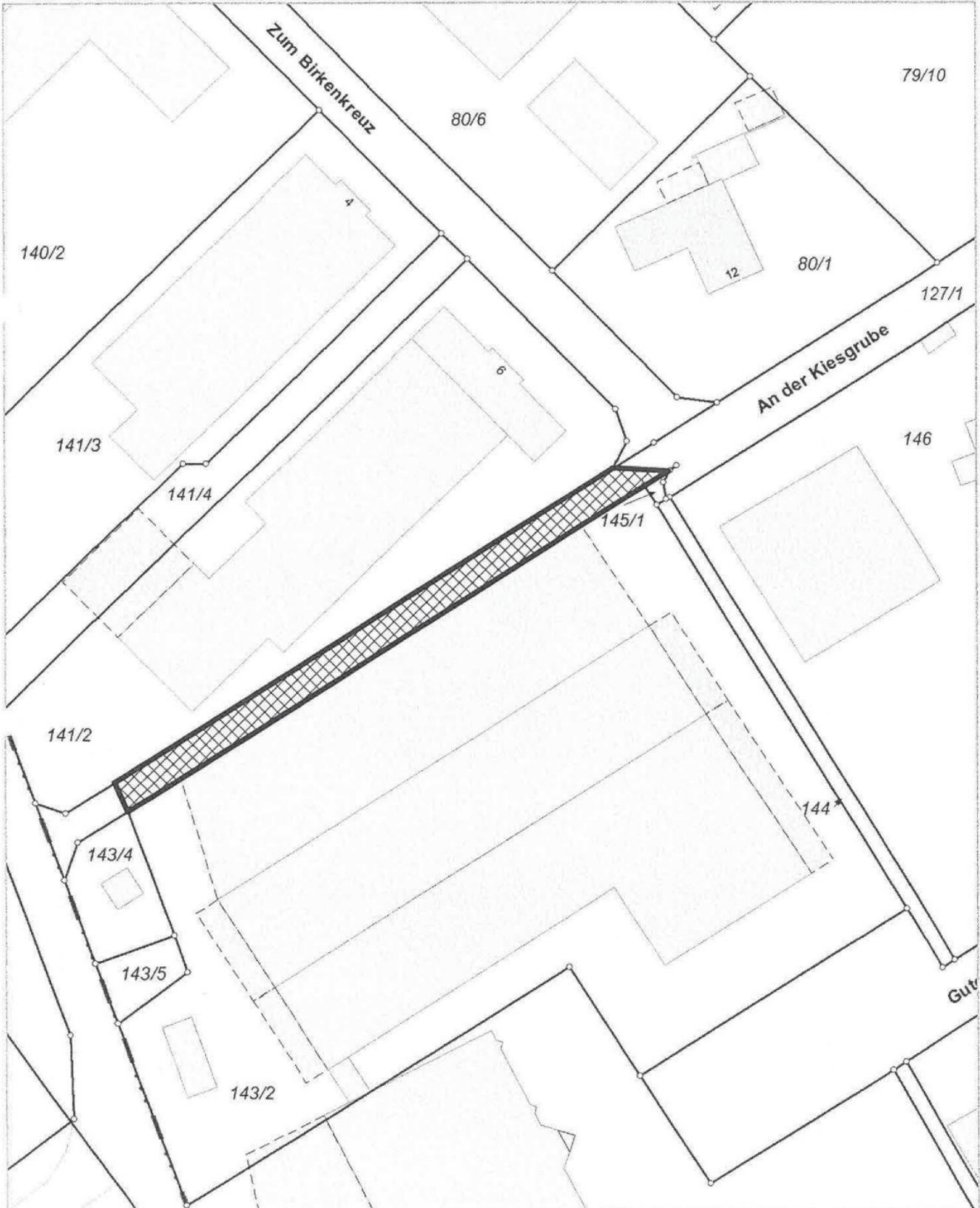
Stadt Herzberg am Harz

Auszug aus dem Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1:1000
Erstellt am 12.06.2015

Flurstück:
Flur:
Gemarkung:

Gemeinde:
Kreis:
Regierungsbezirk:



- Gebrauchsauskunft -

**C. Rechtsvorschriften und Bekanntmachungen
sonstiger Dienststellen und Organisationen**

Jahresabschluss

**der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH
für das Geschäftsjahr 2014**

Als Ergebnis der Prüfung der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat diese gemäß § 32 Abs. 2 EigBetrVO mit Datum vom 31. August 2015 den nachstehend wiedergegebenen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk nebst einer Vorbemerkung erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH, Osterode am Harz, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Durch § 7 des Gesellschaftsvertrages i. V. m. § 29 EigBetrVO Nds wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckt sich danach auch auf die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darauf, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Buchführung und die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung, über die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung, über die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft sowie darüber, ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 29 EigBetrVO Nds unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesellschaft Anlass zu Beanstandungen geben sowie ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung sowie der wirtschaftlichen Verhältnisse wurde entsprechend dem IDW Prüfungsstandard: Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG (IDW PS 720) durchgeführt. Ob die Gesellschaft wirtschaftlich geführt wird, wurde anhand der Einhaltung des Wirtschaftsplanes beurteilt. Dabei ist es nicht Aufgabe des Abschlussprüfers, die sachliche Zweckmäßigkeit der Entscheidungen der Geschäftsführung und die Geschäftspolitik zu beurteilen.

Bei der Festlegung der Prüfungsverhandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung und Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Vor dem Hintergrund der auf dieser Grundlage gewonnenen Erkenntnisse bestätigen wir:

Der Jahresabschluss und die Buchführung entsprechen nach unserer pflichtgemäßen Prüfung den Rechtsvorschriften. Die Geschäftsführung erfolgte ordnungsgemäß. Die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, der Liquidität und der Rentabilität ist nicht zu beanstanden. Die Gesellschaft wurde wirtschaftlich geführt.“

Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH durch die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft sowie deren uneingeschränkter Bestätigungsvermerk wurden vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Osterode am Harz als zuständiges Rechnungsprüfungsamt gem. §§ 157 und 158 NKomVG zur Kenntnis genommen. Ergänzende Feststellungen wurden nicht getroffen.

Der Rat der Stadt Osterode am Harz sowie die Gesellschafterversammlung der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH haben am 05. November 2015 den Jahresabschluss (Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung) der Abwasserreinigungsbetriebe der Stadt Osterode am Harz GmbH für das Geschäftsjahr 2014 festgestellt und aufgrund des uneingeschränkten Bestätigungsvermerks der Prüfungsgesellschaft und des Vermerkes des Rechnungsprüfungsamtes vom 17. September 2015 der Geschäftsführerin für das Geschäftsjahr 2014 Entlastung erteilt.

Der Jahresüberschuss 2014 in Höhe von 93.802,10 € wird mit dem Gewinnvortrag aus 2013 in Höhe von 6.695,61 € verrechnet. Davon werden 60.000 € am 01.12.2015 an die Gesellschafterin ausgeschüttet. Der sich daraus ergebende Überschuss von 40.497,71 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Bekanntgemacht gem. § 34 Eigenbetriebsverordnung.

Der Jahresabschluss 2014 liegt vom 13.11.2015 bis einschließlich 23.11.2015 zur Einsichtnahme im Rathaus in Osterode am Harz, Eisensteinstr. 1, Zimmer 4.01 während der Dienststunden öffentlich aus.

Osterode am Harz, den 12. November 2015

Abwasserreinigungsbetriebe der
Stadt Osterode am Harz GmbH

gez. Schneider
Geschäftsführerin